

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/041/2015

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine	Datum: 19.10.2015 Az.: 50-23
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	12.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	17.12.2015	Beschluss

**Programm ALTERNativen 60plus
- Weiterentwicklung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinienänderung ab 01.01.2016 für die Seniorenbegegnungsstätten.

Fachbereich: Sozialamt

Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine

Datum: 19.10.2015

Az.: 50-23

Programm ALTERnativen 60plus - Weiterentwicklung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten

Im Kreis Mettmann gibt es 41 Seniorenbegegnungsstätten (BGST), die mit Kreismitteln gefördert werden. Ausgehend von einer Mindestbesucherzahl von 20 Besuchern pro Tag (38 BGST werden von mehr Menschen besucht) und einer Öffnung von nur 5 Werktagen (häufig ist bereits an einem Tag des Wochenendes geöffnet), ergeben sich 18.000 Bürgerinnen und Bürger pro Monat, die regelmäßig die BGST besuchen.

Seitdem im Jahr 2011 gemeinsam erarbeitete Förderrichtlinien in Kraft getreten sind, ist die Zahl der Angebote gestiegen und diese sind inhaltlich anspruchsvoller ausgestaltet worden. Es wurde festgelegt, dass 70% der Auszahlung von 2010 als Sockel und 30% über ein Punktesystem als Anreiz gezahlt werden.

Mit der Weiterentwicklung der Richtlinien wurde das im Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung (Vorlage 50/051/2013) angestrebte Ziel, die BGST als Anlaufstelle im Quartier zu etablieren, umgesetzt. Folgende positive Auswirkungen dieses Prozesses zeigen sich bereits heute:

- Alle BGST einer Stadt kennen die Angebote der anderen.
- Alle ka Städte sind in den Entwicklungsprozess eingebunden und können gemeinsam mit den BGST die Quartiersentwicklung voran treiben.
- Quartiersbezogene Akteure der Seniorenarbeit arbeiten als Kooperationspartner zusammen.
- Eine Öffnung am Wochenende insbesondere für den Personenkreis der einsamen und hochaltrigen Bürgerinnen und Bürger – für eine einzelne BGST personell schwer zu leisten – kann in Absprache und Kooperation in vielen Städten realisiert werden.
- Im Hinblick auf eine Entwicklung zu Familienzentren (z. B. in Hilden) sowie durch eine entsprechende Vernetzung durch ZWAR¹-Gruppen 55+ fühlen sich auch jüngere Bürgerinnen und Bürger angesprochen.

Das Programm ALTERnativen 60plus initiierte Ende 2014 drei Regionalkonferenzen mit den ka Städten, Trägern, Leitungen und Seniorenräten. Moderiert durch die ZWAR-Zentralstelle NRW wurden im ersten Halbjahr 2015 in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten neue Konzepte, Strukturen und Projekte für 2016 erarbeitet.

Anschließend wurden die Ergebnisse von ALTERnativen 60plus ausgewertet und in einer Abschlussveranstaltung beispielhaft vorgestellt. Zu dieser Veranstaltung am 28.08.15 war der Kreissozialausschuss eingeladen, um sich selbst ein Bild über die Arbeit der BGST machen zu können.

Basierend auf den Richtlinien von 2011 wurden 7 Grundstandards festgelegt, welche die Kerntätigkeiten der BGST kennzeichnen. Für diese gibt es weiterhin den Sockelbetrag von 70% der Auszahlung von 2010.

¹ ZWAR: Zwischen Arbeit und Ruhestand

Für den Restbetrag (maximal 30% der Auszahlung von 2010) wurden 4 Entwicklungskriterien aus den Handlungsfeldern des Rahmenkonzeptes für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung generiert:

1. Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit
2. Ermöglichung von Partizipation
3. Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das Quartier
4. Interkulturelle Ausrichtung

Außerdem wurde die Größe der Einrichtung berücksichtigt.

Alle 4 Kriterien wurden mit unterschiedlich anspruchsvollen Anforderungen (=Punkten) hinterlegt. Hierbei wurde den heterogenen Entwicklungen in der Quartiersentwicklung in den ka Städten Rechnung getragen.

In einer Zielvereinbarung zwischen Stadt, Kreis und BGST werden Projekte für das folgende Jahr festgelegt. Anhand eines Verwendungsnachweises wird von ALTERnativen 60plus im Oktober/November geprüft, ob und in welcher Punkthöhe die Zielvereinbarungen erfüllt wurden und der Punktwert angewiesen.

Um eine noch stärkere Wirkungsorientierung der Förderung zu erhalten, wird – wie bereits in der Vorlage 50/011/2015 aufgeführt - nach einer Erprobungsphase in den Jahren 2016 und 2017 die Quotierung 70%/30% auf den Prüfstand gestellt.

Ebenfalls wurde in den Abstimmungsgesprächen zwischen ka Städten, BGST und Programm ALTERnativen 60plus bereits thematisiert, ob und wie die BGST auch nach Lage und Wirkung kritisch zu hinterfragen sind. Gerade eng beieinander liegende BGST wurden angesprochen. Hier zeigte sich durchaus auch Veränderungsbereitschaft.

Die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten durch den Kreis wird – unabhängig von der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie – hinsichtlich der Finanzstruktur in der Zukunft überprüft werden, so dass sie ausdrücklich unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungsvorschläge der Finanzstrukturkommission steht.

Als Anlage sind die Richtlinienänderung, die Grund- und Entwicklungskriterien sowie der Verwendungsnachweis beigelegt.

Ohne weitere Förderung der BGST entfallen diese wichtigen Anlaufstellen für ältere Bürgerinnen und Bürger im Quartier und eine wichtige niederschwellige Beratungsfunktion. Wenn diese dort nicht mehr wahrgenommen werden kann, werden sich die Menschen verstärkt Rat in den Pflege- und Wohnberatungsstellen und den stationären Einrichtungen suchen. Die Folgen sind sehr wahrscheinlich, dass es vermehrt stationäre Heimaufnahmen geben wird und es somit dort zu einer weiteren Kostensteigerung kommen wird.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	
Produktgruppe	04	
Produkt	04	

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand	1.509.700			

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung	1.509.700			

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 1.509.700 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 1.509.700 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Anlage